

Allgemeine Geschäftsbedingungen

1. Allgemeines / Geltungsbereich

1.1. Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für Geschäftsbeziehungen zwischen Ihnen als Kunde und der Scrum4Schools Deutschland gGmbH, Frankfurt am Main, Deutschland (im Folgenden: „Scrum4Schools“). Abweichende Bestimmungen des Kunden finden keine Anwendung, auch wenn diesen durch Scrum4Schools nicht widersprochen wird.

1.2. Die folgenden Definitionen werden für die Allgemeinen Geschäftsbedingungen verwendet:

„**Kunde**“: Jede (juristische) Person, die mit Scrum4Schools einen Vertrag abschließt oder an Scrum4Schools ein Angebot übermittelt.

„**Training**“: Fortbildungen, Schulungen und Workshops, die von Scrum4Schools angeboten werden.

„**In-house Training**“: Das Training findet in vom Kunden bereitgestellten Räumlichkeiten statt. Teilnehmende sind Mitarbeitende des Kunden. Hierrunter fallen auch Schulinterne Lehrerfortbildungen (SCHILF).

„**Remote Public Training**“: Das Training findet online in von Scrum4Schools bereitgestellten digitalen Räumlichkeiten statt. Daten und Veranstaltungsorte sowie Trainingstypen sind auf der Webseite von Scrum4Schools ausgeschrieben.

„**Multiplikator:innen-Ausbildung**“: Die Ausbildungsprogramme mit Zertifizierung zum Scrum4Schools Coach, Scrum4Schools Trainer und Scrum4Schools Master finden online in von Scrum4Schools bereitgestellten digitalen Räumlichkeiten statt.

„**Scrum4Schools Circle**“: Im Scrum4Schools Circle kommen Vertreter:innen mehrerer Schulen zusammen, um gemeinsam ein Unterrichtsvorhaben mit der agilen Lernmethode Scrum4Schools vorzubereiten und durchzuführen.

„**Ganztägige Veranstaltung**“: eine Trainingseinheit im Umfang von 8 Stunden.

„**Sonstige Dienstleistung**“: Andere Dienst- und Beratungsleistung als Training, die von Scrum4Schools erbracht wird.

„**Arbeitstage**“: Montag bis Freitag, ausgenommen Feiertage.

„**Geschäftszeiten**“: 09:00 – 17:00 Uhr an Arbeitstagen.

1.3. Sofern die AGB zwischen Scrum4Schools und einem Kunden vertraglich vereinbart wurden, so gelten die AGB auch für sämtliche damit in Zusammenhang stehenden Zusatzverträge.

1.4. Maßgeblich ist die jeweils zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses gültige Fassung der Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Die aktuell gültige Fassung wird auf der Webseite <https://www.scrum4schools.org/agb/> veröffentlicht.

2. Vertragsabschluss/Mindestteilnehmervorbehalt/ausgebuchte Trainings/höhere Gewalt

2.1. Anmeldungen von Kunden zu Scrum4Schools Remote Public Trainings können online über die Webseite (<https://www.scrum4schools.org>) oder per E-Mail erfolgen. Anmeldungen von Kunden gelten als Vertragsangebot, welches durch Annahme von Scrum4Schools zu einem Vertragsabschluss führt.

2.2. Bei zu geringer Teilnehmendenzahl behalten wir uns vor, die Veranstaltung bis einschließlich 10 Tage vor Trainings- oder Dienstleistungsbeginn abzusagen und vom abgeschlossenen Vertrag zurückzutreten. Die Kosten für die Stornierung bereits gekaufter Fahrkarten können wir nicht übernehmen bzw. erstatten. Wir empfehlen daher, Fahrkarten erst unmittelbar vor einem Training zu kaufen.

2.3. Sollte für das vom Kunden gewählte Training die Maximalteilnehmendenzahl bereits erreicht sein, wird von Scrum4Schools schriftlich/per Mail ein Angebot für den nächstmöglichen Alternativtermin an den Kunden übermittelt.

2.4. Rücktritt oder organisatorische Änderung des Trainings wegen höherer Gewalt

2.4.1. Scrum4Schools haftet nicht für die Unmöglichkeit oder die organisatorische Änderung des Trainings, soweit diese durch höhere Gewalt oder sonstige, zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses nicht vorhersehbare Ereignisse (z.B. Transportverzögerungen, Mangel an Arbeitskräften, behördliche Maßnahmen, Streik) verursacht worden sind, die Scrum4Schools nicht zu vertreten hat. Sofern solche Ereignisse Scrum4Schools die Durchführung des Trainings am vereinbarten Termin wesentlich erschweren oder unmöglich machen, ist Scrum4Schools zum Rücktritt vom Vertrag oder zur Durchführung des Trainings unter im notwendigen Maß geänderten, organisatorischen Bedingungen berechtigt. Soweit dem Kunden infolge einer solchen organisatorischen Änderung die Teilnahme am Training nicht zuzumuten ist, kann er durch unverzügliche schriftliche Erklärung gegenüber Scrum4Schools vom Vertrag zurücktreten.

3. Trainings – Trainingsarten und Leistungsumfang, Umbuchung/ Stornierung durch Kunden, Bereitstellung von Unterlagen, Trainingspreise

3.1. Trainingsarten und Leistungsumfang

3.1.1. Scrum4Schools bietet für Remote Public Trainings die folgenden Leistungen an, welche im Preis inbegriffen sind:

a) Bereitstellung eines Zugangs zum Scrum4Schools eLearning

b) Vermittlung der Trainingsinhalte gemäß Trainingsbeschreibung

c) Alle erforderlichen Trainingsunterlagen nach Verfügbarkeit in Deutsch oder Englisch

d) Überreichung einer persönlichen Teilnahmeurkunde nach abgeschlossenem Training

3.1.2. Scrum4Schools bietet für die **Multiplikator:innen-Ausbildung** die folgenden Leistungen an, welche im Preis inbegriffen sind:

- a) Bereitstellung eines Zugangs zum Scrum4Schools eLearning
- b) Vermittlung der Inhalte gemäß Modul-Beschreibungen
- c) Aufsetzen eines gemeinsamen Kommunikationskanals via MS Teams
- d) Alle erforderlichen Trainingsunterlagen nach Verfügbarkeit in Deutsch oder Englisch
- e) Überreichung einer Zertifizierungsurkunde nach erfolgreichem Abschluss der Ausbildung.

3.1.3. Bei **Inhouse Trainings** sind nur jene Leistungen im Preis inbegriffen, die ausdrücklich zwischen Scrum4Schools und dem Kunden bei Vertragsabschluss vereinbart werden.

3.1.4. Beim **Scrum4Schools Circle** sind nur jene Leistungen im Preis inbegriffen, die ausdrücklich zwischen Scrum4Schools und dem Kunden bei Vertragsabschluss vereinbart werden.

3.2. Stornierung oder Umbuchung durch Kunden

3.2.1. Die Stornierung oder Umbuchung muss schriftlich per Brief oder E-Mail erfolgen.

3.2.2. Zugang der Stornierung oder Umbuchung:

Eine Stornierung oder Umbuchung durch einen Kunden an einem Arbeitstag und während den Geschäftszeiten gilt noch an diesem Tag als Scrum4Schools zugegangen. Ist eine Stornierung oder Umbuchung durch einen Kunden am Wochenende oder einem Feiertag bzw. außerhalb der Geschäftszeiten an Scrum4Schools übermittelt worden, so gilt die Stornierung oder Umbuchung erst am nächstfolgenden Arbeitstag als zugestellt.

3.2.3. Umbuchung eines Inhouse Trainings:

Die Verschiebung des Termins eines Inhouse Trainings kann bis 20 Arbeitstage vor Trainingsbeginn durch den Kunden kostenlos durchgeführt werden. Danach greifen die Regelungen der Stornierung eines Inhouse Trainings (siehe Ziff. 3.2.4).

3.2.4. Stornierung eines Inhouse Trainings:

Bis einschließlich 20 Arbeitstage vor Trainingsbeginn ist die Stornierung durch einen Kunden für diesen kostenlos möglich. Bei einer Stornierung vom 19. bis zum einschließlich 6. Arbeitstag vor Trainingsbeginn wird dem Kunden eine Stornogebühr in Höhe von 60 % des im Vertrag vereinbarten Preises in Rechnung gestellt. Bei einer Stornierung bis einschließlich 5 Arbeitstage vor Trainingsbeginn wird eine Stornogebühr in Höhe von 100 % des im Vertrag vereinbarten Preises in Rechnung gestellt. Dem Kunden bleibt jeweils der Nachweis vorbehalten, dass Scrum4Schools gar kein Schaden oder nur ein wesentlich geringerer Schaden als vorstehende Stornogebühren entstanden ist.

3.2.5. Umbuchung eines Remote Public Trainings:

Eine Umbuchung eines Remote Public Trainings auf ein anderes Remote Public Training zum selben Thema ist einmalig kostenlos möglich. Dafür muss die Umbuchung des Kunden Scrum4Schools bis einschließlich 12 Arbeitstage vor

Trainingsbeginn zugegangen sein und zudem ein von Scrum4Schools angebotenes Remote Public Training zum gleichen Thema und mit noch nicht erreichter Maximalteilnehmerzahl in den nächsten 16 Wochen stattfinden.

Bei Umbuchungen bis einschließlich 11 Arbeitstage vor Trainingsbeginn wird eine Umbuchungsgebühr in Höhe von € 20,- zzgl. Umsatzsteuer in Rechnung gestellt.

3.2.6. Stornierung eines Remote Public Trainings

Die Stornierung bis einschließlich 12 Arbeitstage vor Trainingsbeginn ist kostenlos. Danach fallen die vollen Trainingskosten an. Es bleibt dem Kunden unbenommen, einen Ersatzteilnehmer zu stellen.

3.2.7. Umbuchung einer Multiplikator:innen-Ausbildung

Die Umbuchung einer Multiplikator:innen-Ausbildung auf eine andere Ausbildung des selben Zertifizierungspfads ist bis 20 Tage vor Ausbildungsbeginn möglich. Danach greift die Regelung der Stornierung einer Multiplikator:innen-Ausbildung (siehe Ziff. 3.2.8). Ab dem 19. Tag vor Ausbildungsbeginn erhebt Scrum4Schools für die Umbuchung eine Gebühr von € 150,- zzgl. Umsatzsteuer. Die Gebühr entfällt, wenn der Kunde einen passenden Ersatzteilnehmenden stellt.

3.2.8. Stornierung einer Multiplikator:innenausbildung

Bis einschließlich 20 Arbeitstage vor Ausbildungsbeginn ist die Stornierung durch einen Kunden für diesen kostenlos möglich. Bei einer Stornierung vom 19. bis zum einschließlich 6. Arbeitstag vor Ausbildungsbeginn wird dem Kunden eine Stornogebühr in Höhe von 60 % der Ausbildungskosten in Rechnung gestellt. Bei einer Stornierung bis einschließlich 5 Arbeitstage vor Ausbildungsbeginn wird eine Stornogebühr in Höhe von 100 % der Ausbildungskosten in Rechnung gestellt. Dem Kunden bleibt jeweils der Nachweis vorbehalten, dass Scrum4Schools gar kein Schaden oder nur ein wesentlich geringerer Schaden als vorstehende Stornogebühren entstanden ist.

3.2.9. Stornierung eines Scrum4Schools Circle

Bis einschließlich 20 Arbeitstage vor Start des Scrum4Schools Circle ist die Stornierung durch einen Kunden für diesen kostenlos möglich. Bei einer Stornierung vom 19. bis zum einschließlich 6. Arbeitstag vor Trainingsbeginn wird dem Kunden eine Stornogebühr in Höhe von 60 % des im Vertrag vereinbarten Preises in Rechnung gestellt. Bei einer Stornierung bis einschließlich 5 Arbeitstage vor Trainingsbeginn wird eine Stornogebühr in Höhe von 100 % des im Vertrag vereinbarten Preises in Rechnung gestellt. Dem Kunden bleibt jeweils der Nachweis vorbehalten, dass Scrum4Schools gar kein Schaden oder nur ein wesentlich geringerer Schaden als vorstehende Stornogebühren entstanden ist.

3.3. Preise

3.3.1. Die Preise und Gebühren werden für Inhouse Trainings und den Scrum4Schools Circle bei Vertragsabschluss festgelegt. Bei Remote Public Trainings und der Multiplikator:innen-Ausbildung gelten die zum Zeitpunkt der Anmeldung aktuellen Preisangaben auf der Webseite von Scrum4Schools.

3.3.2 Die Zahlungsfrist beträgt 14 Tage ab Rechnungsdatum ohne Abzug von Skonto. Wenn nicht anders vereinbart, ist der Teilnahmebeitrag bis zum Beginn des gebuchten Trainings zu entrichten, auch wenn dadurch die Zahlungsfrist verkürzt wird. Scrum4Schools behält sich vor, Kunden, die ihrer Zahlungspflicht nicht nachgekommen sind, von Trainings auszuschließen.

4. Sonstige Dienstleistungen – Auftragserteilung, Pflichten des Kunden, Berichterstattung, Unterbrechung/Stornierung, Zahlungsbedingungen, Spesen

- 4.1.** Der Umfang und Erfüllungsort einer konkreten Sonstigen Dienstleistung wird im Einzelfall zwischen dem Kunden und Scrum4Schools vertraglich vereinbart. Bei der Herstellung von Berichten, Konzepten, Plänen, etc. ist Scrum4Schools weisungsfrei. Für die Leistungserbringung wird Scrum4Schools immer den nach ihrem freien Ermessen sachgerechten Arbeitsort wählen.
- 4.2.** Scrum4Schools ist berechtigt, die ihr obliegenden Aufgaben ganz oder teilweise durch einen zur Erbringung der Dienstleistung qualifizierten Dritten erbringen zu lassen. Die Bezahlung des Dritten erfolgt ausschließlich durch Scrum4Schools selbst. Es entsteht kein wie immer geartetes direktes Vertragsverhältnis zwischen dem Dritten und dem Kunden.
- 4.3.** Die Zahlungsfrist beträgt 14 Tage ab Rechnungsdatum ohne Abzug von Skonto.
- 4.4.** Anfallende Barauslagen, Spesen, Reisekosten, etc. sind gegen Rechnungslegung seitens Scrum4Schools vom Auftraggeber zusätzlich zu ersetzen.
- 4.5.** Die Vergütung erfolgt nach Aufwand mit einem Stundensatz oder Tagessatz.

5. Haftung

- 5.1.** Die Trainings und Sonstigen Dienstleistungen werden von qualifizierten Trainer:innen sorgfältig vorbereitet und durchgeführt. Scrum4Schools übernimmt keine Haftung für die Aktualität, Richtigkeit und Vollständigkeit in Bezug auf die Trainingsunterlagen und die Durchführung des Trainings oder der erbrachten Sonstigen Dienstleistung.
- 5.2.** Der Kunde nimmt zur Kenntnis, dass Scrum4Schools keine Verantwortung für Unfälle, die sich auf dem Weg des Kunden zum und vom Seminarort ereignen, übernimmt. Als Seminarort gilt jeder Ort, an dem Scrum4Schools gemeinsam mit dem Kunden eines Trainings Aktivitäten, welcher Art auch immer, entfaltet. Handelt es sich dabei um Trainingsräume in einem Gebäude, so beginnt und endet der Weg des Kunden am allgemeinen Eingang zu den Trainingsräumen.
- 5.3.** Scrum4Schools haftet auf Schadensersatz nur bei Verschulden. Die Haftung von Scrum4Schools auf Schadensersatz, insbesondere wegen Pflichtverletzung, Verzögerung der Leistung oder nicht bzw. nicht wie geschuldet erbrachter Leistung, ist bei leichter Fahrlässigkeit

ausgeschlossen. Dies gilt nicht bei fahrlässiger Verletzung vertragswesentlicher Pflichten durch Scrum4Schools oder ihren gesetzlichen Vertretern oder Erfüllungsgehilfen; in diesem Fall ist die Haftung von Scrum4Schools auf den vertragstypischen und voraussehbaren unmittelbaren Schaden begrenzt.

Eine wesentliche Vertragspflicht liegt vor, wenn sich die Pflichtverletzung auf eine Pflicht bezieht, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Kunde vertraut hat und vertrauen durfte. Die vorstehenden Haftungsbeschränkungen gelten nicht bei Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die Scrum4Schools zu vertreten hat, oder bei zwingender Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz.

- 5.4.** Soweit der Schadensersatzanspruch Scrum4Schools gegenüber ausgeschlossen oder eingeschränkt ist, gilt dies auch im Hinblick auf die persönliche Schadensersatzhaftung ihrer Arbeitnehmer, Vertreter und Erfüllungsgehilfen.
- 6. Preise, Rechnungslegung, Verzugszinsen, Aufrechnung/Zurückbehaltungsrecht**
- 6.1.** Alle Preise und Gebühren gelten in Euro, jeweils zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer.
- 6.2.** Scrum4Schools ist berechtigt, dem Kunden Rechnungen in elektronischer Form zu übermitteln. Der Kunde erklärt sich mit der Zusendung von Rechnungen in elektronischer Form durch Scrum4Schools einverstanden.
- 6.3.** Gerät der Kunde mit der Zahlung in Verzug, so ist Scrum4Schools berechtigt, Verzugszinsen in der gesetzlich vorgeschriebenen Höhe geltend zu machen.
- 6.4.** Die Aufrechnung oder die Ausübung eines Zurückbehaltungsrechtes durch den Kunden gegen fällige Rechnungsbeträge für erbrachte Leistungen ist nur zulässig, sofern die zugrunde liegenden Ansprüche von Scrum4Schools anerkannt oder rechtskräftig festgestellt sind oder der Gegenanspruch mit der in Rechnung gestellten Leistung im Zusammenhang steht. Die gerichtliche Geltendmachung vorgenannter Ansprüche steht Scrum4Schools frei.
- 7. Copyright und Nutzungsrechte**
- Alle im Rahmen einer Leistungserbringung von Scrum4Schools dargestellten Fremdlogos, Bilder und Grafiken sind Eigentum der entsprechenden Unternehmen und unterliegen dem Copyright der entsprechenden Lizenzgeber. Sämtliche auf von Scrum4Schools bereitgestellten Unterlagen dargestellten Fotos, Logos, Texte, Berichte, dürfen nicht ohne das schriftliche Einverständnis von Scrum4Schools kopiert oder anderweitig genutzt werden. Kunden dürfen die von Scrum4Schools bereitgestellten Unterlagen nur in unverändertem Zustand zum Zwecke der privaten Vorführung nutzen. Alle Rechte vorbehalten.

8. Datenschutz

8.1. Die Datenschutzerklärung von Scrum4Schools ist in der aktuellen Fassung auf der Webseite von Scrum4Schools (<https://www.scrum4schools.org/datenschutz>) abrufbar und gilt wie die Allgemeinen Geschäftsbedingungen für sämtliche Geschäftsbeziehungen zwischen Kunden und Scrum4Schools.

9. Rechtswahl und Gerichtsstand

10.1 Es gilt deutsches Recht.

10.2 Ist der Kunde Kaufmann im Sinne des Handelsgesetzbuchs, juristische Person des öffentlichen Rechts oder ein öffentlich-rechtliches Sondervermögen, ist ausschließlicher – auch internationaler – Gerichtsstand für alle sich aus dem Vertragsverhältnis unmittelbar oder mittelbar ergebenden Streitigkeiten Frankfurt am Main. Scrum4Schools ist jedoch auch berechtigt, Klage am allgemeinen Gerichtsstand des Kunden zu erheben.

10. Schlussbestimmungen

11.1 Sollte eine Bestimmung dieser AGB, aus welchem Grund auch immer, nichtig sein, bleibt die Geltung der übrigen Bestimmungen hiervon unberührt.

11.2 Mündliche Absprachen bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der schriftlichen Bestätigung.

Gültig ab 15.03.2024